



Wer führt den Haushalt weiter und sichert die Kinderbetreuung, wenn dies der haushaltsführenden Person z. B. wegen einer schweren Erkrankung nicht mehr möglich ist? Hier unterstützen wir Sie – mit einer Haushaltshilfe.

Voraussetzungen und gesetzliche Leistung

- Bestehende Mitgliedschaft oder Familienversicherung
- Die haushaltsführende Person kann wegen eines Krankenhausaufenthalts, Mutterschaft/Entbindung, einer schwerwiegenden Erkrankung oder Kur- bzw. Rehamaßnahme den Haushalt nicht weiterführen.
- Im Haushalt lebt ein Kind, das noch keine 12 Jahre alt oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist (dann ohne Altersbegrenzung).
- Auch keine weitere im Haushalt lebende Person kann den Haushalt in diesem Zeitraum weiterführen.

Werden die genannten Grundvoraussetzungen erfüllt und die medizinische Notwendigkeit einer Haushaltshilfe durch einen Arzt oder einer Ärztin bestätigt, haben Versicherte längstens für die Dauer von vier Wochen Anspruch auf eine Haushaltshilfe. Für Haushalte mit einem Kind unter 12 Jahren verlängert sich dieser Zeitraum auf maximal 26 Wochen.

Wer führt den Haushalt weiter?

Sie entscheiden, ob Sie selbst für eine „Ersatzkraft“ sorgen oder sich eine Fachkraft durch die Salus BKK vermitteln lassen. In beiden Fällen beteiligt sich die Salus BKK im Leistungsfall an den Kosten.

- **Ersatzkraft wird selbst organisiert**
Hier beteiligen wir uns anhand von Richtwerten im angemessenen Umfang an den Kosten.

Bitte beachten Sie, dass bei Verwandten und Verschwägerten (bis zum 2. Grad) bis auf eventuell

entstehende Fahrkosten oder Verdienstaussfälle keine weiteren Kosten übernommen werden können.

- **Fachkraft wird durch die Salus BKK vermittelt**
In diesem Fall übernehmen wir die Kosten anhand von gültigen Verträgen mit den Leistungserbringern (z. B. freien Wohlfahrtsverbänden oder Sozialstationen).

Wie beantrage ich eine Haushaltshilfe?

Dazu erhalten Sie bei uns einen Haushaltshilfeantrag. Bitte füllen Sie diesen vollständig aus und unterschreiben ihn. Dem Antrag liegt eine ärztliche Bescheinigung bei. Lassen Sie sich hier bitte die medizinische Notwendigkeit, den Zeitraum und den täglichen Umfang der benötigten Haushaltshilfe von Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin bestätigen.

Gerne sind wir Ihnen beim Ausfüllen behilflich und beraten Sie auch individuell über die genauen Voraussetzungen, die Dauer und Höhe der Leistung.

Fällt eine gesetzliche Zuzahlung an?

Für Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, fällt ein gesetzlicher Eigenanteil an. Dieser beträgt 10 % der kalendertäglichen Kosten (mindestens 5 Euro, maximal 10 Euro) pro Tag.

Ausnahme: Wird eine Haushaltshilfe wegen Schwangerschaft/Entbindung in Anspruch genommen, fällt hierfür keine Zuzahlung an.

Das leisten wir mehr für Sie

Wir unterstützen Sie im Ernstfall länger und leisten im Rahmen unserer Zusatzleistungen Salus PLUS mehr:

So haben **Alleinlebende** bei der Salus BKK im Krankheitsfall **bis zu 13 Wochen** – also mehr als dreimal so lang – Anspruch auf eine Haushaltshilfe.

Für **Familien mit Kindern** haben wir die Höchstdauer sogar auf **bis zu 52 Wochen** verlängert und die **Altersgrenze der Kinder bis zum 14. Lebensjahr** angehoben.

Haben Sie noch Fragen zum Thema Haushaltshilfe?

Gerne beraten wir Sie am kostenfreien Kundentelefon unter **0800 22 13 222**. Oder schreiben Sie uns eine E-Mail mit Ihrer Frage an service@salus-bkk.de.